



GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2024

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATS HERZOGENBUCHSEE

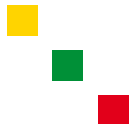
GESAMTPROJEKT

«UMGESTALTUNG BAHNHOFPLATZ OST /

NEUBAU ABWASSERENTLASTUNGSANLAGE»

Genehmigung Investitionskredite:

- CHF 3,510 Mio. Strassenbau (steuerfinanziert)
- CHF 5,090 Mio. Abwasserentlastungsanlage (gebührenfinanziert)



ABSTIMMEN WIE, WANN, WO?

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie bitte die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortcouvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Couvert verwenden.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post
Bei Postaufgabe das frankierte Antwortcouvert unbedingt rechtzeitig der Post übergeben. Per A-Post bis spätestens Donnerstagabend, per B-Post bis spätestens Dienstagabend vor dem Abstimmungssonntag.
- Abgabe am Zentralschalter der Einwohnerdienste, Gemeindehaus, Bernstrasse 2, Herzogenbuchsee, während den ordentlichen Öffnungszeiten.
- Briefkasten Gemeindehaus, Bernstrasse 2, Herzogenbuchsee
Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungssonntag um 9.00 Uhr ein letztes Mal geleert. Stimmcouverts, die später eingeworfen werden, sind ungültig.

Bitte denken Sie daran: Die **Ausweiskarte** muss bei der brieflichen Stimmabgabe zwingend im dafür vorgesehenen Feld **unterzeichnet** sein!

Persönliche Stimmabgabe am Abstimmungswochenende an der Urne

Die persönliche Stimmabgabe (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen) kann im Abstimmungs- und Wahllokal im Kornhaus, Wangenstrasse 1, am **Abstimmungs- und Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr erfolgen**.

Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Hinweis

Am Mittwoch, 7. Februar 2024, 19.00 Uhr, findet im Sonnensaal eine öffentliche Informationsveranstaltung des Gemeinderats zur Vorlage statt.

Die Botschaft sowie der technische Bericht mit den dazugehörigen Plänen können bei der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 2, Herzogenbuchsee, am Zentralschalter während den ordentlichen Öffnungszeiten und unter www.herzogenbuchsee.ch/politik/wahlen-und-abstimmungen eingesehen werden.

GESAMTPROJEKT

«UMGESTALTUNG BAHNHOFPLATZ OST / NEUBAU ABWASSERENTLASTUNGSANLAGE»

Genehmigung Verpflichtungskredite brutto: CHF 3,510 Mio. Strassenbau (steuerfinanziert) und CHF 5,090 Mio. Abwasserentlastungsanlage (gebührenfinanziert)

Das Wichtigste auf einen Blick

2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Die öffentlichen Institutionen sind verpflichtet, ihre Infrastrukturanlagen bis Ende 2023 so umzubauen, dass Personen mit Behinderungen ohne Benachteiligung diese Anlagen benutzen können. Mit dem Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes Ost wird dieser Verpflichtung nachgekommen und für die zahlreichen und verschiedenen Nutzergruppen möglichst optimale Voraussetzungen geschaffen. Das Verkehrsregime wird an die neuen Nutzungen angepasst und die Verkehrssicherheit erhöht. Die sich bietende Gelegenheit zur Optimierung für einen Teilbereich des Abwassersystems bei Starkniederschlagsereignissen wird genutzt.

Mehrere Teilprojekte (TP)

Kernstück des Gesamtprojektes bildet die Umsetzung BehiG-konformer Bushaltekanten. Sie setzt eine bauliche Neugestaltung des Bahnhofplatzes und des unteren Teils der Bahnhofstrasse sowie Teilen der Lagerstrasse mit veränderter Verkehrsführung voraus.

Starkniederschlagsereignisse vom Juni/Juli 2021, die zur Überlastung des Abwasserentsorgungsnetzes führten sowie die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), bilden den Auslöser zum Neubau der Abwasserentlastungsanlage mit Vorreinigung unter dem neu zu gestaltenden Bahnhofplatz und einer neuen Entlastungsleitung über das Gemeindegebiet Niederönz in die Önz (Vorfluter). Das bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Lagerstrasse wird optimiert.

Die bestehende Abwasserleitung in einem Teilbereich der Oberstrasse wird ersetzt und die Kapazität erweitert.

Planung seit 2012

Am Anfang der Planung steht die letzte Ortsplanungsrevision. Bereits hier wurde erkannt, dass der Bahnhofplatz mit seinen beschränkten Platzverhältnissen den künftigen Anforderungen, u.a. für den Busbetrieb, nicht mehr genügen wird.

In den Richtplänen Bahnhofgebiet und Verkehr wurden deshalb Massnahmen geplant.

Im Zuge der Projektierung zeigte sich, dass das Projekt aufgrund sich bietender Optimierungen mit Vorhaben der Abwasserentsorgung erweitert werden sollte. Dies führte schlussendlich zum vorliegenden Gesamtprojekt.

Vereinzelte Massnahmen unabdingbar

Die Umsetzung BehiG-konformer Bushaltestellen ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Frist ist Ende 2023 abgelaufen. Die Starkregenereignisse vom Juni/Juli 2021 haben deutlich aufgezeigt, dass Entlastungsmassnahmen des südwestlichen Teils des Abwassernetzes erforderlich sind.

Nettokosten von rund CHF 5,770 Mio.

Die Kosten für die Realisierung des Gesamtprojektes werden aufgeteilt. Der Anteil des Strassenbaus von CHF 3,510 Mio. (netto CHF 2,010 Mio.) geht zulasten des Steuerhaushaltes. Der Aufwand für die Realisierung der neuen Abwasserentlastungsanlage von CHF 5,090 Mio. (netto CHF 3,760 Mio.) wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.



weitere Infos zum Projekt

Die Ausgangslage

2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Das BehiG hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Die öffentlichen Institutionen sind verpflichtet, ihre Infrastrukturanlagen so umzubauen, dass Personen mit Behinderungen ohne Benachteiligung diese Anlagen benutzen können. Aus diesem Grund baut die SBB zurzeit den Bahnhof Herzogenbuchsee um. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die bestehenden Bushaltestellen an die Vorgaben des BehiG und an die veränderten Anforderungen des Busbetriebs bis Ende 2023 anzupassen. Unter der Berücksichtigung der Gesamterneuerung des Bahnhofplatzes und eines Teils der Bahnhofstrasse sind ebenfalls die Werkleitungsplanung und die Abwasserinfrastruktur in die Gesamtplanung einzubeziehen.

Am Anfang der Planung stehen die im Zuge der Ortsplanungsrevision 2015 erarbeiteten Richtlinien Bahnhofgebiet und Verkehr. Es wurde erkannt, dass der Bahnhofplatz Ost den künftigen Anforderungen des BehiG und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV), die einen barrierefreien öffentlichen Verkehr verlangen, nicht mehr genügen wird und umgestaltet werden muss. Darüber hinaus haben sich auch die Anforderungen aus dem Busbetrieb in den vergangenen Jahren stark verändert. Heute fahren nicht nur mehr Fahrzeuge mit immer dichteren Takten, sondern es stehen vermehrt Gelenkbusse mit grösserer Fahrzeuglänge im Einsatz. Dieser Umstand führt zum Bedarf nach mehr und längeren Halteketten.

Die sich daraus ergebenden Massnahmen, u.a. BehiG-konforme Bushaltestellen und verändertes Verkehrsregime, wurden 2019 im Rahmen der Masterplanung Bahnhofquartier konkretisiert und aufeinander abgestimmt. Eingeflossen sind auch die Erkenntnisse aus dem 2016 durchgeführten Bevölkerungsforum.

Die Gestaltungsideen wurden schlussendlich in ein Vorprojekt überführt. Der Gemeinderat bewilligte hierfür 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 248'000.

Zusammenzug in ein Gesamtprojekt

Im Zuge der Projektierung stellte sich heraus, dass das Projekt erweitert werden musste: Denn aufgrund der 2024 zur Ausführung gelangenden Sanierung der Aeschstrasse in der Gemeinde Niederönz – mit Ersatz der Wasserleitung durch die Wasserversorgung an der unteren Oenz – bietet sich für die Gemeinde Herzogenbuchsee die Gelegenheit, ein Entlastungsbauwerk in Form einer Ableitung des Mischabwassers bei Starkniederschlägen in die Oenz gleichzeitig und somit kostengünstiger realisieren zu können. Vor diesem Hintergrund bewilligte der Gemeinderat Mitte 2023 einen Kredit von CHF 150'000 für die Projektierung.

Die Beweggründe zur Bündelung der zahlreichen Vorhaben zu einem Gesamtprojekt liegen in der zeitlichen und baulichen Koordination sowie der Kostenoptimierung. Darüber hinaus wird angestrebt, mit einer etappierten Realisierung die Belastung für die Bevölkerung während der Bauzeit möglichst gering zu halten.

Vereinzelte Massnahmen unabdingbar

Die Umsetzung BehiG-konformer Bushaltestellen ist gesetzlich vorgeschrieben; die Frist ist Ende 2023 abgelaufen. Das Starkregenereignis vom Juni/Juli 2021 hat deutlich aufgezeigt, dass Entlastungsmassnahmen im südwestlichen Teil des Abwassernetzes erforderlich sind.

Das Projekt

Mit dem Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes Ost sollen im nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raum für die verschiedenen Nutzergruppen möglichst optimale Voraussetzungen geschaffen werden. Hierfür erfährt der öffentliche Raum eine Aufwertung. Das Verkehrsregime wird an die neuen Nutzungen angepasst und die Verkehrssicherheit erhöht. Die sich bietenden Chancen zur Optimierung für einen Teilbereich des Abwassersystems sollen genutzt und die Werkleitungen erneuert werden. Die Umsetzung erfolgt etappiert in einzelnen Teilprojekten (TP).

TP 1: Bahnhofplatz Ost

Kernstück des Gesamtprojektes bildet die Umsetzung BehiG-konformer Bushaltekanten. Sie setzt eine komplette Neugestaltung des Bahnhofplatzes und des unteren Teils der Bahnhofstrasse mit veränderter Verkehrsführung voraus. Im Rahmen eines über mehrere Jahre andauernden Prozesses wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Busbetreiberinnen Aare Seeland Mobil (ASM) und Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) sowie dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (AÖV)

und den betroffenen Grundeigentümern ein Konzept für den Busbahnhof Herzogenbuchsee entwickelt. Die beschränkt vorhandenen Platzverhältnisse und die betrieblichen Voraussetzungen der Busbetreiber erlauben es nicht, künftig alle Haltestellen auf dem Bahnhofplatz selbst anordnen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden je eine kurz- und eine mittelfristige Variante erarbeitet. Dabei werden drei Haltekanten auf dem Bahnhofplatz und eine Kante vor der Raiffeisenbank angeordnet.

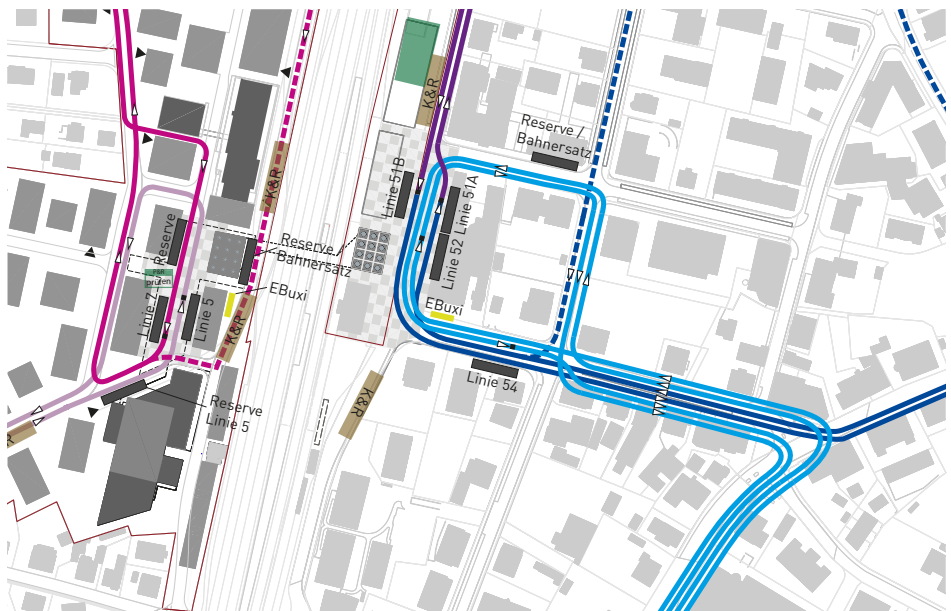


Abbildung 1: Konzept Busbahnhof (Endzustand)

In der Einmündung der Lagerstrasse Richtung Lorraineunterführung befinden sich vorerst zwei weitere Haltekanten. Mit der Realisierung des Projektes Bahnhof West werden diese beiden Haltekanten später auf den Bahnhofplatz West verschoben (vgl. Abbildung 1). Das AöV hat diesen Varianten zugestimmt und für die Realisierung des BehiG-Umbaus einen Kantonsbeitrag von 24% der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt.

ist ein gedeckter Warteraum mit Sitzgelegenheiten angeordnet, der zum Verweilen oder beim Warten auf den Bus genutzt werden kann. Im Rahmen der Bauarbeiten wird die unter dem Platz hindurchführende Mischwasserleitung grabenlos im Microtunneling-Verfahren erneuert. Die EWK AG und Drittwerke sanieren die Werkleitungen.



Abbildung 2: Visualisierung neuer Bahnhofplatz

Die bauliche Ausführung des Platzes sieht im Bereich der Busfahrspuren einen Betonbelag vor. Er hat die nötigen Eigenschaften, um den vom Busverkehr verursachten Belastungen (u.a. Scherkräfte) dauerhafter standzuhalten. Zudem heizt sich der Belag durch die helle Farbe im Sommer weniger stark auf, als ein Schwarzbelag. Das anfallende Sauberwasser wird in den Baumgruben/Rabatten versickert. Die Buskanten und Trottoirbereiche westlich und östlich der Fahrspur werden soweit möglich in sickerfähigem Material erstellt. Alle Haltekanten werden BehiG-konform in einer Höhe von 22 cm ausgeführt.

Die Bereiche nördlich der Personenunterführung und südlich des Bahnhofgebäudes werden als chaussierte Beläge ausgebildet. Zwei neue Baumreihen und ein Baumdach prägen den Platz und sorgen im Sommer für Schatten. Darunter

Die Ausführung der Arbeiten ist im Anschluss an die Realisierung des Umbauprojektes der SBB am Bahnhof Herzogenbuchsee geplant.

TP 2: Bahnhofstrasse (unterer Teil)

Dieser Projektteil umfasst den Abschnitt ab der Einmündung Oberstrasse bis hin zum Bahnhofplatz.

Hier sieht das Projekt vor, die von der SBB provisorisch erstellten Buskanten zurück zu bauen. Die bereits vor der Raiffeisenbank angeordnete Bushaltekante wird BehiG-konform mit einer Höhe von 22 cm und einer Betonplatte auf der Fahrbahn neu erstellt. Der Wartebereich wird mit gedeckten Sitzgelegenheiten möbliert.

Die gegenüberliegende ursprüngliche Parkierungsanlage wird wiederhergestellt und direkt anschliessend an den Bahnhofplatz dem EBuxi ein Wartebereich zugewiesen. Hier werden auch

Kiss & Ride-Parkplätze angeboten. Die Werkleitungen und der Strassenbelag werden erneuert. Die Teile des neuen Abwasserentlastungsbauwerks werden realisiert (vgl. separate Rubrik). Die Ausführung der Arbeiten ist im Anschluss an die Realisierung des Bahnhofplatzes geplant.

TP 3: Teilbereich Oberstrasse

Dieser Projektteil umfasst den Abschnitt ab der Einmündung Bahnhofstrasse bis hin zur Einmündung in die Lorrainestrasse.

Hier sieht das Projekt vor, den Projektteil der neuen Abwasserentlastungsanlage zu realisieren (vgl. separate Rubrik). Gleichzeitig werden die übrigen Werkleitungen und der Strassenbelag erneuert.

Die Ausführung der Arbeiten ist als letztes Teilprojekt geplant.

TP 4: Neue Abwasserentlastungsanlage

Der GEP und die Starkniederschlagsereignisse bilden den Auslöser für die Umsetzung dieses Projektes. Sie haben gezeigt, dass ein grosses Massnahmepotential im Perimeter besteht. Die Überlastung des Netzes führte u.a. dazu, dass die Unterführung (Lorrainestrasse) geflutet wurde. Es kam aber auch zu Rückstaus bis in private Hausanschlüsse.

Erste Erkenntnisse aus der sich in der Überarbeitung befindlichen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zeigen auf, dass das unter dem Bahnhofplatz bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) konzeptionellen Optimierungsbedarf aufweist.

Für die Optimierung der Niederschlagsabwasserbewirtschaftung soll im Bereich des Sonnenplatzes der Kontrollschacht (KS) B99 optimiert und der zusätzliche Auslauf in Richtung Bahnhof soll verschlossen werden.

Im Bereich der Oberstrasse vom KS C79 in Richtung Bahnhofstrasse wird eine neue Mischabwasserleitung erstellt. Dadurch fliesst das anfallende Niederschlagsabwasser aus dem Gebiet Hegestrasse sowie Oberstrasse neu zu dem Entlastungsbauwerk beim Bahnhofplatz.

Damit dieses zusätzlich anfallende Niederschlagsabwasser im Bereich des Bahnhofplatzes bewirtschaftet werden kann, soll im Zuge des Umbaus des Bahnhofplatzes Ost ein neues Entlastungsbauwerk und ab dem Bahnhofplatz unter der Bahnlinie der SBB über den Grubenweg und die Aeschstrasse eine neue Entlastungsleitung in die Önz auf dem Gemeindegebiet von Niederönz erstellt werden.



Abbildung 3: Neues Entlastungsbauwerk

Parallel wird das bestehende RÜB technisch optimiert und das Volumen auf 280 m³ erhöht. Dies im Hinblick darauf, dass im RÜB in einer ersten Ereignisphase das anfallende Mischwasser zurückbehalten und nach dem Überlastfall wieder in die Schmutzwasserleitung Lorraine abgegeben werden kann. Übersteigt das anfallende Mischwasser die Kapazität des RÜB, erfolgt eine Ableitung über die neue Entlastungsanlage und Entlastungsleitung direkt in den Vorfluter Önz.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat das Projekt geprüft. Weil es sich mit dem Einbau eines Entlastungsbauwerks mit Grobreinigung um eine Massnahme zur Vorbehandlung von Abwasser handelt, wurde ein Kantonsbeitrag von 29 % an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt.

Die Realisierung der Abwasserentlastungsanlagen erfolgt etappiert und koordiniert mit der Umsetzung der Projekte Umbau Bahnhofplatz Ost und der Sanierung der Aeschstrasse durch die Gemeinde Niederönz bis Mitte 2026. Prioritär bereits 2024 zu realisieren sind der auf dem Gemeindegebiet Niederönz liegende Teil Entlastungsleitung sowie das Entlastungsbauwerk unter dem Bahnhofplatz.

Veränderte Verkehrsführung

Das übergeordnete Konzept des Bahnhofgebietes wird im Richtplan «Bahnhofgebiet West und Ost» festgelegt. Es basiert auf dem bestehenden Verkehrsrichtplan.

Auf dem Bahnhofplatz werden drei BehiG-konforme Bushaltekanten angeordnet. Der Bahn-

hofplatz selbst wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neu nur noch durch die Linienbusse, das EBuxi, den Zweiradverkehr und die Notfallorganisationen sowie für den Unterhalt befahren. Flankierend wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 auf dem Platz sowie der angrenzenden Bahnhof- und Bitziusstrasse signalisiert. Die bisher vorhandenen 22 Parkfelder auf dem Bahnhofplatz können aufgrund der räumlichen Platzverhältnisse nicht wiederhergestellt werden. Hingegen verbleiben die P & R-Parkplätze der SBB.

Nördlich und südlich des Bahnhofplatzes werden auf der Lagerstrasse und in der Bahnhofstrasse Kiss & Ride-Bereiche für den motorisierten Individualverkehr angeordnet. Dies ermöglicht das Aus- und Einsteigen von Personen.

Als Ersatz der durch das Projekt wegfallenden Parkfelder sind mittel- bis langfristig verschiedene Planungen im Gang. Unter anderem sollen in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofquartiers auch die Strassenzüge umgestaltet und mit mehr Parkfeldern ausgestattet werden. In der Bahnhofstrasse werden bereits im Zusammenhang mit diesem Projekt neue Parkfelder erstellt (vgl. Rubrik TP 2).

Weitere Planungen

Parallel ist die Planung für eine neue zentrale unterirdische Abfallentsorgungsanlage im Perimeter im Gang. Die zur Realisierung erforderlichen finanziellen Mittel wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz zulasten der Spezialfinanzierung Abfall bewilligen können.

Übersicht Gesamtprojekt

«Umgestaltung Bahnhofplatz Ost / Neubau Abwasserentlastungsanlage»

Der Projektperimeter betrifft den Bahnhofplatz Ost und die Bahnhofstrasse sowie die Abwasseranlagen auf der Oberstrasse, dem Grubenweg und in der Aeschstrasse in der Gemeinde Niederönz (siehe Abbildung 4).

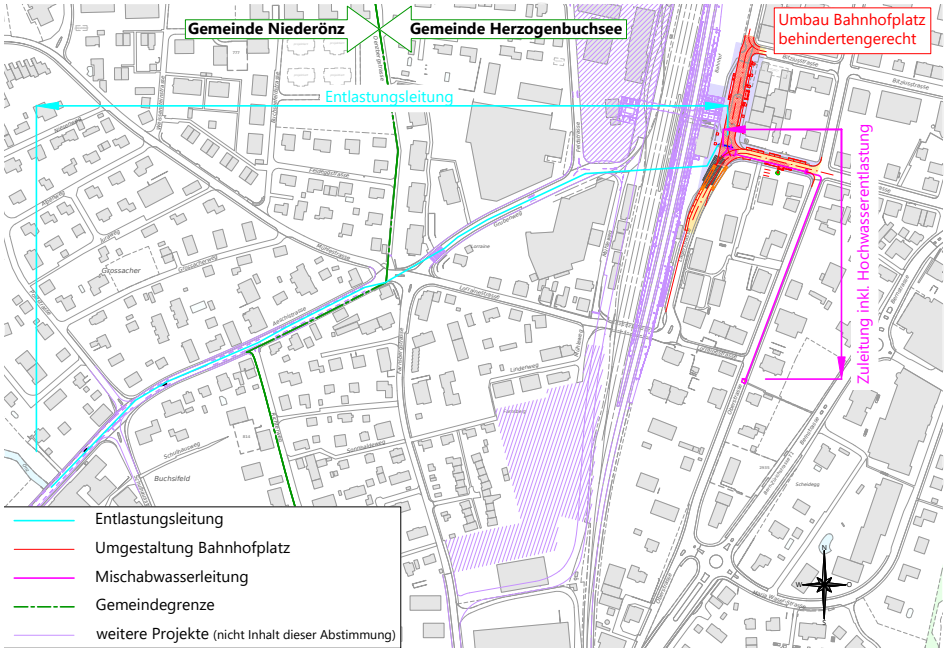


Abbildung 4: Projektperimeter

Abschnitt **Rot:** Umbau Bahnhofplatz Ost und Bahnhofstrasse

Abschnitt **Rosa:** Neubau Mischabwasserzuleitung in der Oberstrasse und der Bahnhofstrasse inkl. Hochwasserentlastung

Abschnitt **Blau:** Neubau Entlastungsleitung in die Önz

Umgestaltung Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse und angrenzende Strassenzüge

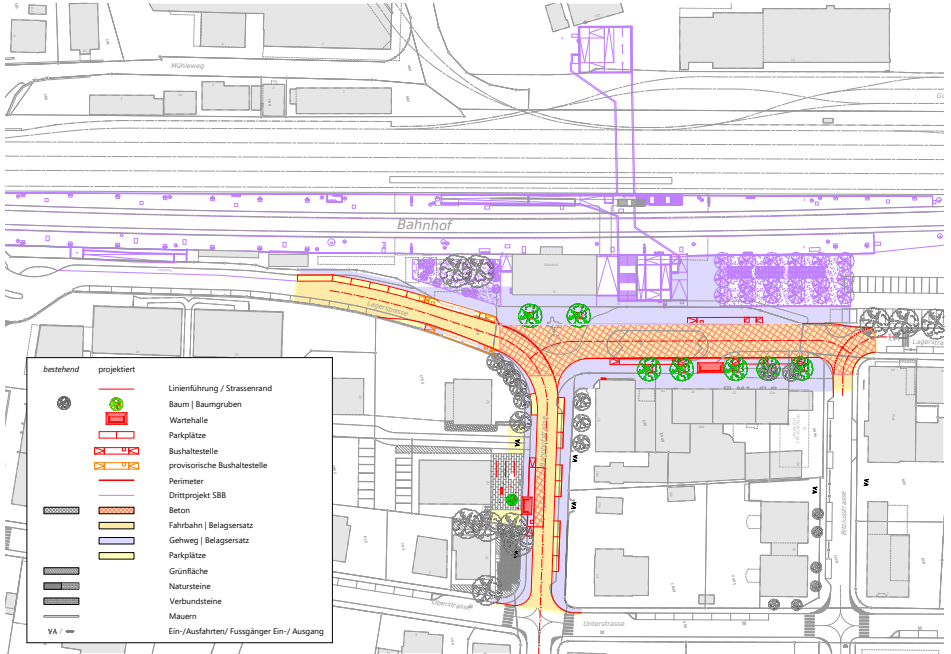


Abbildung 5: Situation Umbauprojekt (rot)

Einzugsgebiet Abwasserentlastungsbauwerk

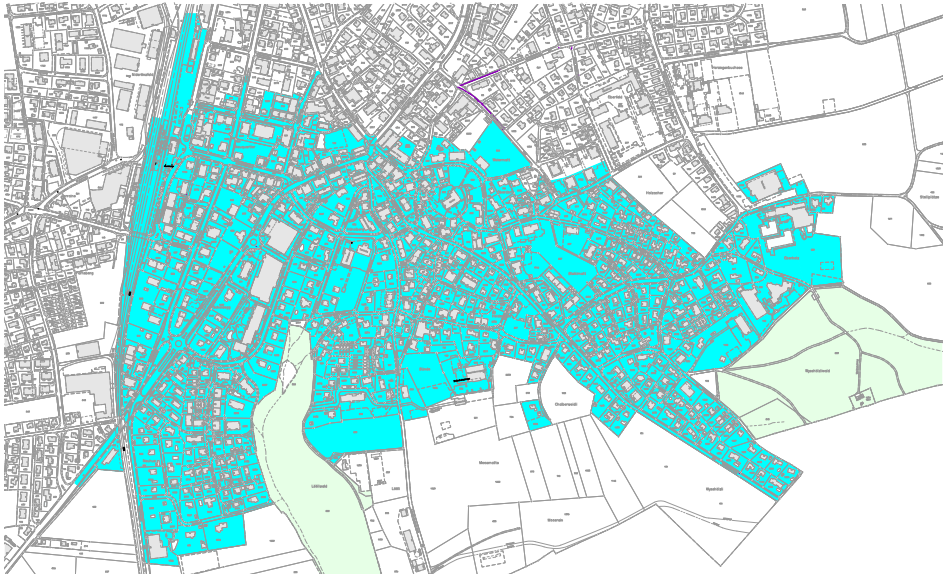


Abbildung 6: Übersicht Einzugsgebiet Entlastungsbauwerk (IST-Situation)

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den steuer- und gebührenfinanzierten Bereich belaufen sich brutto auf CHF 8,6 Mio. (netto CHF 5,770 Mio.) Sie teilen sich auf in CHF 3,510 Mio. (netto CHF 2,010 Mio.) für den Strassenbau und CHF 5,090 Mio. (netto CHF 3,760 Mio.) für die Abwasserentlastungsanlage. Die Kostenermittlung erfolgt aufgrund des ausgearbeiteten Vorprojektes mit einer Kostengenauigkeit +/- 20 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis eines Vorausmasses nach Normpositionen-Katalog (NPK) erstellt. Die Einheitspreise wurden aus Erfahrungswerten bereits ausgeführter Projekte ermittelt.

Im Investitionsprogramm des Gemeinderates sind für das Strassenbau-Vorhaben im 2023 CHF 200'000 und im 2024 CHF 1'000'000 eingestellt. Die Investition wird zu Lasten der Erfolgsrechnung aus Steuererträgen finanziert. Die Tragbarkeit kann bejaht werden. Es kann mit Beiträgen des AöV im Umfang von 24% der beitragsberechtigten Kosten (rund CHF 680'000) gerechnet werden. Weiter werden sich die SBB und die EWK AG sowie Drittwerke an den Kosten beteiligen.

Im Investitions-Budget 2024 sind für das Projekt Abwasserentlastungsanlage CHF 2'000'000 enthalten. In den Jahren 2025 und 2026 sind weitere CHF 1'200'000 (netto) vorgesehen. Die Investition wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen finanziert. Die dafür vorhandenen Mittel sind ausreichend. Die Gebühren müssen nach aktuellem Kenntnisstand nicht angepasst werden.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat an die beitragsberechtigten Kosten der Abwasserentlastungsanlage einen Beitrag von 29% in Aussicht gestellt. Gemäss KV beträgt diese rund CHF 1'330'000.

Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt, im Zusammenspiel mit der Finanzierung anderer Investitionsvorhaben, durch die Aufnahme von Darlehen.

Die Finanzfolgekosten (= Zinskosten und Abschreibungsaufwand) betragen nach vollständiger Umsetzung des Gesamtprojekts ab Rechnungsjahr 2025 CHF 159'400. Die Abschreibungen für die Abwasserentlastungsanlage können aus der vorhandenen Vorfinanzierung «Werterhalt Abwasseranlagen» entnommen werden. Der steuerfinanzierte Teil des Projekts generiert Finanzfolgekosten von CHF 65'400 jährlich. Diese Kosten sind finanziell tragbar.

Es wird zudem nicht damit gerechnet, dass die Umsetzung des Projektes höhere jährliche Betriebskosten generieren wird.

Investitionskosten Strassenbau

Die Kostenschätzung (Technischer Bericht vom 14. Dezember 2023) weist für den Bahnhofplatz Ost, Teile der Lagerstrasse und der Bahnhofstrasse Investitionskosten von brutto CHF 3'510'000 aus.

Kosten Strassenbau	CHF
Erstellungskosten	2'980'000
Baunebenkosten	360'000
Risikokosten	170'000
Investitionskosten brutto (inkl. 8,1 MwSt.)	3'510'000
./. voraussichtliche Subventionen Amt für öff. Verkehr (24 % b.b.K.) *	680'000
./. Beiträge Dritter (EWK AG, Drittwerke, SBB, Abwasser, usw.) *	820'000
Investitionskosten netto (inkl. 8,1 MwSt.) **	2'010'000

Investitionskosten Abwasserentlastungsanlage

Die Kostenschätzung (Technischer Bericht vom 14. Dezember 2023) weist für alle drei Etappen Investitionskosten von brutto CHF 5'090'000 aus.

Kosten Abwasserentlastungsanlage	CHF
Erstellungskosten	3'393'000
Kostenbeteiligung Werke	805'000
Baunebenkosten	545'000
Risikokosten	347'000
Investitionskosten brutto (inkl. 8,1 MwSt.)	5'090'000
./. voraussichtlicher Beitrag Amt für Wasser und Abfall (29 % b.b.K.) ***	1'330'000
Investitionskosten netto (inkl. 8,1 MwSt.)****	3'760'000

* Die vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern in Aussicht gestellten Subventionen sowie Beiträge Dritter reduzieren die Investitionskosten um bis zu CHF 1'500'000

** auf netto rund CHF 2'010'000

*** Der vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern in Aussicht gestellte Beitrag reduziert die Investitionskosten um maximal 29% resp. CHF 1'330'000

**** auf netto rund CHF 3'760'000

Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Die Ablehnung der Vorlage hat Konsequenzen in finanzieller Hinsicht, u.a. gehen Synergieeffekte sowie Beiträge des Kantons im Umfang von rund CHF 2,010 Mio. verloren. Daneben kommt die Gemeinde ihrem gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Umsetzung der BehiG-konformen Bushaltestellen nicht nach. Die Gemeinde müsste Sofortmassnahmen zur Einhaltung des BehiG treffen. Nicht zuletzt drohen bei Starkniederschlagsereignissen weiterhin Überlastungen der belasteten Teile des Abwasserentsorgungsnetzes.

Finanzielle Auswirkungen

Die sich bietenden Synergien mit den anderen Werken könnten nicht genutzt werden. Der Bahnhofplatz würde nach Fertigstellung der Bauarbeiten der SBB im Sommer 2024 mit Asphalt instand gestellt. Die Finanzierungsanteile der SBB für die Instandstellungsarbeiten könnten so nicht für das vorliegende Projekt eingesetzt werden.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die SBB die in der Bahnhofstrasse provisorisch errichteten BehiG-konformen Buskanten nach Abschluss ihres Projektes zum Bahnhofumbau zurückbauen muss (nur für Umbauphase bewilligt). Die Gemeinde müsste entsprechend ihrerseits auf eigene Kosten Sofortmassnahmen zur Einhaltung des BehiG umsetzen. Der Kanton leistet an Provisorien keine Beiträge.

Des Weiteren beginnen 2024 die Sanierungsarbeiten der Aeschistrasse in Niederönz. Die Entlastungsleitung befindet sich in diesem Bauperimeter. Durch die gleichzeitige Umsetzung mit der Gemeinde Niederönz sowie der Wasserversorgung an der unteren Oenz können die Kosten für den Oberbau (Kofferung, Belagsarbeiten) aufgeteilt werden. Sollten die Arbeiten separat umgesetzt werden, fallen für die Gemeinde Herzogenbuchsee zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 250'000 bis CHF 350'000 an.

Eine Umarbeitung der verschiedenen Projektteile würde zu Mehrkosten im Bereich Planung führen.

Umsetzung gesetzlicher Auftrag Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG):

Die Gemeinde Herzogenbuchsee ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Bushaltestellen bis Ende 2023 behindertengerecht umzubauen. Sollte das Projekt abgelehnt werden, kann sie diesem Auftrag nicht nachkommen und die Kantonsbeiträge (~ CHF 680'000) entfallen.

Das Lösungskonzept zu einer Neuordnung der Bushaltekanten könnte nicht umgesetzt werden. Es müsste zwingend ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Die heute bestehenden Probleme mit den unzureichenden Platzverhältnissen würden weiterbestehen.

Abwasserentsorgung

In der Gemeinde Herzogenbuchsee ist es in den letzten Jahren durch die stärkeren Niederschlagsereignisse vermehrt zu Sicherheitsdefiziten und Schäden gekommen. Durch den Neubau der Entlastungsleitung können die hydraulischen Verhältnisse eines Teils des betroffenen Gemeindegebietes stark verbessert werden.

Ohne Entlastungsleitung in die Önz müsste ein neues Regenrückhaltebecken (RRB) erstellt werden. Ein RRB wäre aus hydraulischer Sicht im Perimeter nicht die optimale Lösung, da dieses nur bis zum Zeitpunkt der Vollfüllung des Beckens eine Wirkung zeigt. Bei längeren Regenereignissen kann es weiterhin zu Schäden und Sicherheitsdefiziten kommen. Zudem werden RRBs nicht durch den kantonalen Abwasserfonds subventioniert. Subventionsbeiträge aus dem Abwasserfonds (~ CHF 1,330 Mio.) könnten nicht geltend gemacht werden.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Gemeinderates vom 22. Januar 2024

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

1. Für die Ausführung des Gesamtprojektes «Umgestaltung Bahnhofplatz Ost / Neubau Abwasserentlastungsanlage» werden brutto folgende Investitionskredite bewilligt:
CHF 3'510'000 zulasten Investitionsrechnung für den Projektteil Strassenbau;
CHF 5'090'000 zulasten Investitionsrechnung für den Projektteil Abwasserentlastungsanlage;
2. Eine während der Projektausführung eintretende Teuerung ist zusammen mit der Schlussabrechnung auszuweisen. Der Gemeinderat kann die dafür notwendigen Nachkredite bewilligen;
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Gemeindebeschluss Gesamtprojekt «Umgestaltung Bahnhofplatz Ost / Neubau Abwasserentlastungsanlage» annehmen?

Herzogenbuchsee, 22. Januar 2024

Im Namen des Gemeinderates

Livia Stauer

Gemeindepräsidentin

Rolf Habegger

Gemeindevorwalter